

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1854**

52 (1.7.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 52.

Samstag, den 1. Juli

1854.

Nr. 15,052. Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria Paulina von Baden-Baden gestifteten 12 Schullehrer-Prämien im Betrage von 340 fl. sind für das Schuljahr 1852/53 nachbenannten Schullehrern zuerkannt worden:

I. Aus der ehemals bischöflichen Straßburg'schen Diöcese:

Der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Sylvester Tritschler in Greffern; der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Dominik Schmidt zu Mahlberg; der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Joseph Gönner in Ichenheim; der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Carl Feiel in Herrenwies; der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Haug in Bühlerthal; der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Kercher in Stollhofen.

II. Aus der ehemaligen bischöflichen Speier'schen Diöcese:

Der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Braun in Ettlingen; der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Joseph Eisen in Hörden; der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Hornung in Niederbühl; der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Conrad Gößmann zu Michelbach; der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Anton Widmann zu Forchheim; der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Kercher in Geroldsau.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämtliche katholische Bezirkschulvisitationen des Mittel- und Oberrheinkreises, in deren Bezirk kath. Schulen des ehemals Baden-Baden'schen Gebiets sich befinden, angewiesen, behufs der Vertheilung fraglicher Prämien für das Schuljahr 1853/54 die vorgeschriebene Qualifikationstabelle über sämtliche an besagten Schulen angestellten Hauptlehrer gemeinschaftlich mit den Großh. Bezirksamtern spätestens im Monat September d. J. hierher einzusenden, wobei sich die bezeichneten Stellen genau und gewissenhaft über die Leistungen jedes Lehrers in allen Lehrgegenständen und besonders im Religionsunterricht, sowie über deren Betragen auszusprechen und nur solche Lehrer in Vorschlag zu bringen haben, die sich in jeder Beziehung ganz besonders hervorgethan haben, mögen dieselben schon früher mit Prämien aus fraglicher Stiftung bedacht worden sein oder nicht.

Carlsruhe, den 9. Juni 1854.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. A. v. D.:

Kinberger.

vd. v. Kleudgen.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 6943. Der Soldat Christian Eschelbacher von Destringen, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Eröffnung der Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise in der Untersuchung gegen ihn wegen Streithändeln, dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn erfolgen sollte.

Freiburg, den 23. Juni 1854.

Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.
a. i. Keller, Hauptmann.

Nr. 9388. Dem Joseph Pappenheim von Hausach wird die ihm unterm 12. Mai 1848 ertheilte Lizenz als Wundarztweiner, wegen unwür-

digen Verhaltens bleibend entzogen; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halsach, den 21. Juni 1854.

Großh. Bezirksamt.

v. Laroche.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[2] (Ersvorladung.) Die ledigen und volljährigen Jakob und Carl Süß von Spöck sind zur Erbschaft ihrer unterm 26. Februar 1854 verstorbenen Schwester Catharina Süß von Spöck berufen. Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der

Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Carlsruhe, den 16. Juni 1854.

Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

[2] Nr. 2862. (Aufforderung.) Die beiden Geschwister Alois und Therese Sped von Ettlingen, welche nach Amerika ausgewandert, deren Wohnort aber unbekannt, sind mit Andern zur Erbschaft der ledig verstorbenen Apollonia Luypp von Ettlingenweiler berufen. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, binnen 3 Monaten vor der Theilungs-Behörde entweder selbst oder durch Legal-Bevollmächtigte sich über die Erbschaftsantretung zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 24. Mai 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
Baumann.

[2] Nr. 12,481. In Sachen der Ehefrau des Joseph Fetterer von Reibheim, Catharina, geb. Scheerer, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr. Die Klägerin hat eine Klage folgenden Inhaltes dahier erhoben: Sie habe sich im Jahre 1844 mit dem Beklagten verhehelicht und dabei einen Ehevertrag folgenden wesentlichen Inhaltes abgeschlossen: ein jedes der Eheleute werfe 50 fl. in die Gemeinschaft, von welcher letzteren alles übrige, sowohl beigebrachte, als auch während der Ehe einem jeden Theile durch Schenkung oder auf sonst freigebige Weise anerfallende Vermögen ausgeschlossen, als Liegenschaft angesehen und bei der einstigen Auflösung der Gemeinschaft dem betreffenden Eheheil eingehändigt werden solle. Das Beibringen der Klägerin betrage 1029 fl., bestehend aus Liegenschaften, Fahrnissen und Gleichstellungsforderungen, nach Abzug jener in die Gemeinschaft fallenden 50 fl.; dazu habe sie noch eine Entschädigungsforderung gegen den Beklagten für übernommene Sammtverbindlichkeit hinsichtlich einer Schuld an Zuchthausverwalter Wohnlich ad 350 fl. und ihr hälftiger Antheil an dem Gemeinschaftsvermögen betrage 357 fl., mithin ihre ganze Beibringens- und Rückforderung 1736 fl., das Vermögen des Beklagten habe 831 fl. 20 kr. betragen, woran jedoch der Werth der Liegenschaften mit 412 fl. 30 kr., welche Beklagter verkauft habe, abgehe und zu ersterem komme der hälftige Gemeinschaftsantheil mit 357 fl. Die Schulden des Beklagten betragen 620 fl. 52 kr., mithin verbleibe demselben nur noch 154 fl. 58 kr. freies Vermögen. Da er hiemit ihre eigene Forderung nicht befriedigen könne und letztere daher in Gefahr stehe, da er ferner sich heimlicher Weise flüchtig gemacht

habe, so stelle sie mit Bezug auf L.-N.-S. 1444 das Gesuch, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung des letzteren in die Kosten. Beschluß: Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt, auf Mittwoch, den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte mit dem, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußt erklärt werden soll. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, als wenn sie ihm selbst eröffnet worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden sollen.

Bretten, den 10. Juni 1854.

Großh. Bezirksamt.
Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Bernhard Hasner's Wittve mit ihrem Sohne Bernhard von hier, auf Dienstag, den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Liebhart Sezler's Wittve und ihr Sohn Anton Sezler von Ebersteinburg, auf Mittwoch, den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 13,267. Jacob Koll von hier, Sohn des verstorbenen Adermanns Joseph Koll, wird wegen Gemüthschwäche entmündigt. Er ist damit einem Minderjährigen gleichgestellt.

Ettlingen, den 26. Juni 1854.

Großh. Bezirksamt.
Baag.

Nr. 13,614. Basilius Gutmann von Schönenbach, wohnhaft zu Oberkrummen, wird wegen Blödsinns entmündigt und unter die Vormundschaft des Johann Baumgartner von Amrischwand gestellt.

Bonnorf, den 22. Juni 1854.

Großh. Bezirksamt.